

Beschluss Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst. Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresilienter Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und zu stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
48 demografischen Wandel. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht in
49 Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl um 13 % bis 2035 aus. Das
50 hat große Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Infrastruktur und auf den
51 Zugang der öffentlichen und allgemeinen Daseinsvorsorge in den Kommunen. Wir
52 wollen gleiche Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt. Wir brauchen
53 Fachkräfte, um unseren Wohlstand zu sichern.

54 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
55 Kindertagesstätten auch vielen Kindern zugutekommen und gut ausgebildetes
56 Fachpersonal verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen
57 sicherstellen, dass gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr
58 erhalten werden.

59 Wir möchten uns stärker gegen den Fachkräftemangel im wirtschaftlichen, aber
60 auch im sozialen Bereich einsetzen, um eine gute Versorgung der Angehörigen,
61 egal ob jung oder alt, sicherzustellen.

62 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird, wenn
63 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Deshalb brauchen wir
64 Zuwanderung – aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir wollen
65 deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,
66 Ortsansässige wie Zugezogene, vorurteilsfrei willkommen sind. Um den Start und
67 die Eingliederung von Neubürger*innen zu unterstützen, möchten wir Freiwillige
68 Feuerwehren und Vereine fördern. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69 Zu lebendigen Orten gehört auch eine vielfältige politische Teilhabe. Politische
70 Mitwirkung und Teilhabe ist traditionell über Vertretungen (repräsentativ) und
71 über Bürger*innenbegehren bzw. -entscheide (direkt) möglich. Wir wollen auf
72 kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung ergänzend beratende
73 Bürger*innenräte ermöglichen. In diesen gelosten Gremien beraten Menschen
74 themenbezogen als die Expert*innen für ihre Lebensrealitäten die entsprechenden
75 Vertretungen. Daraus entstehende Handlungsempfehlungen sind parteiübergreifend,
76 lebensnah und sachorientiert. Sie dienen der weiteren Verwendung in
77 repräsentativer oder direkt-demokratischer Teilhabe mit Abstimmungsverfahren.

78 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 79 Klimaanpassung

80 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
81 von Hitze- und Dürreperioden sowie eine Zunahme von lokalen
82 Starkregenereignissen. Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die

83 Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in
84 Städten und Dörfern Hitze abmildern können, wie die Schaffung einer blau-grünen
85 Infrastruktur durch Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und
86 Wasserflächen. Der Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch
87 modernes Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der
88 leitende Gedanke und analog in den ländlichen Räumen die „Schwammlandschaft“.
89 Dies beinhaltet insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
90 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
91 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
92 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
93 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
94 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

95 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
96 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
97 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

98 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
99 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
100 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
101 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
102 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
103 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
104 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
105 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
106 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

107 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
108 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
109 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

110 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, sind
111 Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
112 schaffen. Wir setzen uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und
113 die Renaturierung von Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen
114 in der Landwirtschaft, auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen
115 Nutzung für Bewässerung schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu
116 schaffen, sofern diese als naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt
117 werden.

118 Die Vermüllung unserer Umwelt und Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
119 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
120 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
121 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

122 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 123 ökologisch

124 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
125 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
126 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
127 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
128 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel

129 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
130 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

131 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
132 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
133 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
134 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
135 unserer Wohngebäude zu minimieren.

136 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die
137 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
138 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete
139 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien
140 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf
141 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau
142 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung
143 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir
144 uns dafür ein, dass Stromsperrungen durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht
145 erfolgen.

146 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum
147 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von
148 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit
149 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbarem
150 barrierefreiem Wohnraum.

151 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und
152 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung. Wir möchten
153 weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu setzen wir
154 uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den Erhalt und
155 die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck sprechen wir
156 uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

157 2.4 Alternative Wohnformen

158 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
159 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
160 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
161 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

162 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
163 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
164 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
165 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
166 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
167 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
168 Hausprojekte).

169 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
170 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
171 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
172 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativer
173 Wohnmodelle möchten wir alternative, bezahlbare, nachhaltige und sozial
174 verträgliche Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren.

175 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
176 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
177 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
178 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
179 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
180 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

181 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
182 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
183 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
184 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
185 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
186 Gebieten reduzieren.

187 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

188 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel
189 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle
190 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die
191 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit
192 ein.

193 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf
194 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine
195 Bürger*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn
196 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen
197 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher
198 Generationen und Herkunft leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst
199 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche
200 Gebäude.

201 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
202 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
203 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
204 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
205 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

206 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen
207 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen
208 und Grünflächen. Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen
209 werden, wo bereits oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine
210 klimaschonende Mobilität ermöglicht.

211 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
212 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
213 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
214 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
215 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
216 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

217 3 Klimaschutz

218 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 219 Planungsgemeinschaft

220 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
221 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
222 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

223 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
224 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
225 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
226 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
227 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
228 Photovoltaik-Anlagen an.

229 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
230 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
231 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
232 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
233 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
234 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

235 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
236 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
237 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort
238 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
239 sowie projektbezogene Bedingungen erarbeitet und diese vorhabensbezogen als
240 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Bei der Privilegierung von
241 Freiflächenphotovoltaik setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen
242 die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat und die
243 Belange der Bewohner*innen angrenzender Wohnbebauungen Beachtung finden.

244 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
245 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
246 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
247 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
248 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

249 Wir befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
250 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
251 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
252 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
253 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
254 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

255 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
256 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie einschließlich
257 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
258 berücksichtigt werden.

259 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

260 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
261 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
262 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
263 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
264 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
265 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
266 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
267 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
268 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

269 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
270 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
271 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
272 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
273 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
274 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
275 Teilhaber*innen auftreten.

276 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
277 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
278 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
279 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
280 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
281 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
282 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

283 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
284 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz, aber auch der
285 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

286 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
287 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
288 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
289 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
290 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
291 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
292 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

293 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
294 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
295 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
296 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
297 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
298 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
299 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
300 entsprechende Beratungsangebote machen.

301 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
302 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
303 Förderprogramm.

304 3.3 Flächenentsiegelung

305 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
306 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
307 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

308 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
309 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
310 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
311 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
312 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
313 Flächenverbrauch zu minimieren.

314 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
315 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
316 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
317 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
318 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
319 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
320 gewährleisten.

321 4 Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft 322 und naturnaher Tourismus

323 4.1 Förderung der Biodiversität

324 Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere
325 Lebensgrundlage. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche
326 Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.

327 Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von
328 Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz
329 auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem
330 Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367
331 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu
332 erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.

333 Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen
334 Mieter*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter*innengärten
335 werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und
336 Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte
337 und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen.

338 Bei Teilflächen öffentlicher Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter
339 den Pflug genommen wurden (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), setzen wir
340 uns dafür ein, dass ehemals überpflügte Flurstücke Orte der Artenvielfalt werden
341 und Kommunen dies aktiv angehen. Die zunehmende „Verzäunung der Landschaft“
342 stellt ein immer größer werdendes Problem für die freie und ungehinderte
343 Durchquerung der Landschaft durch Wild dar. Wir setzen uns dafür ein, dass die
344 Kommunen sowohl die Mitarbeiter*innen, als auch die Errichter*innen von
345 Umzäunungen für die Bedürfnisse der Wildtiere sensibilisieren und eine
346 Habitatvernetzung stärker berücksichtigen.

347 4.2 Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

348 Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich
349 gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei
350 Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen
351 strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen
352 Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen
353 nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden und sich an bereits bewährten
354 Initiativen und deren Kriterien orientieren. Kriterien können z.B. sein: der
355 Aufbau von Feldgehölzen mit hohem Wert für die Artenvielfalt (z.B. Streuobst,
356 Wildrosen), Blühstreifen, vielgliedrige Fruchtfolgen von mindestens 5
357 Fruchtfolgegliedern und der Verzicht auf chemisch-synthetische
358 Pflanzenschutzmittel.

359 Bei kommunalen forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir den Aufbau von
360 Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil von mindestens
361 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vorgaben bei
362 Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge umgesetzt
363 werden und die Möglichkeit, bei allen kommunalen Verpachtungen entsprechende
364 Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, kommuniziert und unterstützt werden.
365 Gemeinwohlorientierte Nutzungen durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban
366 Gardening und solidarische Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben.
367 Einen Verkauf öffentlicher kommunaler Flächen werden wir nicht unterstützen.

368 4.3 Naturnaher Tourismus

369 Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein
370 für einen flächendeckenden naturverträglichen Tourismus, an dem alle Orte Anteil
371 haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen,
372 anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“ die vor allem den Massentourismus
373 ansprechen sollen.

374 4.4 Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

375 Die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen ist eines unserer Kernanliegen
376 und wir unterstützen die Natur- und Tierschutzverbände bei ihrem Streiten dafür.
377 Verstöße gegen Naturschutzgesetze, wie etwa das Roden von Streuobstbeständen,
378 Entfernen von Wildheckenstrukturen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden
379 konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über
380 tierquälerische Haltungsbedingungen in einigen nutztierhaltenden Betrieben
381 schockiert.

382 Wir fordern vollumfängliche, intensive und wie vorgeschrieben, unangekündigte
383 veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die zuständigen
384 Veterinärbehörden. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden, auch um
385 solche Landwirt*innen, die gut und fair Lebensmittel produzieren, vor dem
386 Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die kommunalen Aufsichtsbehörden
387 müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend Personal ausgestattet
388 werden. Dafür fordern wir, dass die Kommunen befähigt werden, kostendeckende
389 Gebühren zu erheben.

390 Festsetzung und Umsetzung von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
391 müssen vollständig im Kompensationsverzeichnis festgehalten und im Internet
392 öffentlich transparent zugänglich gemacht werden. Die Kommunen sollen dazu ihrer
393 Pflicht nachkommen, die erforderlichen Daten der zuständigen Landesbehörden
394 regelmäßig und zeitnah zu übermitteln.

395 4.5 Ernährungswende

396 Wir setzen uns dafür ein, dass die Kreise, Gemeinden und Städte bevorzugt in der
397 Gemeinschaftsverpflegung (z.B. KITAS und Schulmensen, Senioreneinrichtungen) und
398 bei öffentlichen Veranstaltungen Gerichte und Lebensmittel aus klimaangepassten
399 Pflanzen (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und anderen regional und
400 saisonal erzeugten Lebensmitteln auf den Teller bringen.

401 Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der „Essbaren Städte“ ein.

402 5 Mobilität

403 5.1 Öffentlicher Personennahverkehr

404 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
405 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
406 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
407 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und
408 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

409 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
410 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
411 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
412 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
413 Konzepte sowie Konzepte auf Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
414 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
415 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
416 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
417 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
418 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und bundeslandübergreifende
419 Verbindungen.

420 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
421 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
422 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
423 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
424 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
425 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
426 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
427 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
428 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen. Dazu
429 gehört auch, sozial verträgliche Ticket- und Abopreise ernsthaft zu diskutieren
430 und umzusetzen.

431 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
432 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im

433 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
434 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
435 sein.

436 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
437 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
438 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
439 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegsunkten braucht es Verleih- und -
440 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
441 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
442 den ÖPNV erleichtert werden.

443 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
444 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
445 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
446 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
447 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
448 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

449 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
450 Deutschlandticket, aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
451 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
452 Geld von Kreis und Land für ihren regionalen ÖPNV. Um die fachliche Kompetenz in
453 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
454 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund – also das
455 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs –
456 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
457 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
458 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und
459 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
460 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

461 5.2 Radverkehr

462 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
463 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
464 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
465 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
466 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

467 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
468 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
469 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
470 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
471 gewährleisten.

472 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
473 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
474 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
475 fahren – egal, wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
476 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
477 Verwaltungseinheiten.

478 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
479 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. So ist es unter anderem gut für die
480 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
481 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
482 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
483 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
484 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

485 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
486 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
487 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
488 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
489 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

490 5.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

491 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
492 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
493 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
494 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
495 verbessern.

496 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu
497 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
498 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
499 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
500 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende, aber
501 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von
502 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
503 Konfliktsituationen zu minimieren.

504 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
505 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
506 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
507 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
508 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
509 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
510 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
511 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
512 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

513 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
514 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie
515 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort
516 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem setzen wir
517 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu
518 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende
519 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute
520 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

521 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
522 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
523 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein

524 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
525 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

526 5.4 Motorisierter Individualverkehr

527 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
528 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
529 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
530 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
531 Alternativen unterstützen.

532 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
533 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
534 wollen sicherstellen, dass es ausreichende Ladestationen in unseren Städten und
535 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
536 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
537 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

538 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
539 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
540 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren, und reduziert die
541 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
542 den Ausbau von Carsharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
543 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
544 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
545 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur,
546 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

547 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
548 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
549 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
550 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
551 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
552 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
553 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

554 6 Bildung

555 6.1 Gebäudestrukturen

556 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
557 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
558 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
559 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

560 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
561 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
562 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
563 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule, auch in
564 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
565 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
566 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der

567 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
568 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
569 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
570 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
571 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

572 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorffimmobilien
573 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
574 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
575 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

576 6.2 Schulsozialarbeit

577 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
578 Schulsozialarbeiter*innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
579 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner*innen für Kinder,
580 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
581 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
582 einer Schulsozialarbeiter*in ermöglicht.

583 Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz nicht nur finanziell mittragen, sondern
584 auch steuern und an den besonderen Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns
585 besonders wichtig, dass Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und
586 Jugendarbeit ersetzt und deshalb auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs
587 oder Kinderangebote aufgerechnet werden darf. Wir sind uns der finanziellen
588 Herausforderung für die Kommunen bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine
589 auskömmliche Finanzausstattung und Notfallhilfen ein.

590 6.3 Digitalisierung

591 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
592 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
593 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
594 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
595 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
596 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
597 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

598 6.4 Inklusion

599 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
600 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
601 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
602 lernen. Dafür müssen Schulen auch physische Barrieren abbauen. Dazu gehören
603 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
604 Beleuchtungskonzepte, ebenso wie die Berücksichtigung von inklusiven
605 Lernkonzepten. Dafür bedarf es aber auch besonderer Materialien,
606 multiprofessioneller Teams an unseren Schulen und der Stärkung der
607 Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

608 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
609 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
610 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

611 **7 Kommunale Finanzen**

612 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
613 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
614 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
615 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

616 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
617 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
618 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
619 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
620 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
621 besten eingesetzt werden können.

622 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
623 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
624 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
625 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
626 Geschlechterungleichheiten abbauen.

627 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
628 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
629 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
630 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
631 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
632 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
633 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
634 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
635 über die Gewerbesteuererinnahmen.

636 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
637 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
638 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
639 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
640 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
641 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

642 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Gelder nicht in Unternehmen
643 investiert werden, die negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben.
644 Stattdessen möchten wir Investitionen in nachhaltige Projekte und Unternehmen
645 fördern, die soziale Verantwortung übernehmen und einen positiven Beitrag zur
646 Nachhaltigkeit leisten. Auch ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in
647 fossile Energien konsequent zu verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne
648 veraltete fossile Geschäftsmodelle besser und mittelfristig wird das fossile
649 Geschäftsmodell implodieren.

650 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
651 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
652 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur Unterstützung von

653 europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
654 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
655 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
656 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
657 abgerufen.

658 **8 Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 659 **vor Ort**

660 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
661 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
662 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen. Wir sind uns der
663 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
664 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
665 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
666 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
667 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
668 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
669 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
670 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
671 ihnen entsprechende Priorität ein.

672
673 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden vielerorts als freiwillige Aufgaben
674 benannt. Wir betonen, dass es sich dabei um Pflichtaufgaben unserer Kommunen
675 handelt. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind nicht nur als
676 Freizeitangebote relevant. Sie schaffen sozialen Ausgleich, eröffnen Chancen,
677 ermöglichen Selbstwirksamkeit und gestaltbare Freiräume. Diese Angebote sind
678 wichtiger Kitt der Gesellschaft und sorgen nachhaltig für lebenswerte Kommunen
679 für alle Generationen. Für uns Bündnisgrüne haben sie mindestens den gleichen
680 Stellenwert, wie Straßenbau und Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur um das
681 Beibehalten bestehender Angebote, sondern auch um dauerhafte und belastbare
682 Partnerschaften mit freien Trägern und eine progressive Jugendhilfeplanung in
683 unseren Kommunen.

684 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
685 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
686 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
687 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
688 mit niedergelassenen Ärzt*innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
689 Rahmenbedingung auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
690 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
691 recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
692 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
693 Gesundheitszentren, Gemeindepraxen mit routierenden Sprechstunden,
694 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
695 Versorgung organisieren.

696 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
697 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
698 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

699 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
700 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Öffentliche Freizeitangebote
701 müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle erreichbar und nutzbar sein.
702 Gleichzeitig müssen Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über
703 kommunale Wirkungskreise hinaus interkommunal vernetzt werden.

704 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
705 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
706 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
707 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
708 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer vorurteilsfreien, sensibilisierten
709 Präventionsarbeit anzusetzen, die verschiedene Lebenswelten akzeptiert.
710 Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert und
711 abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den größeren
712 Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu verknüpfen.

713 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
714 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
715 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
716 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
717 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
718 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.

719 Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden Nachbarschaft sind die
720 Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft. Sprach- und Integrationskurse
721 müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet sein, dass sie
722 insbesondere für Menschen, die Angehörige pflegen oder Kinder betreuen,
723 erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei von besonderer Bedeutung,
724 nicht nur für die Integration, sondern auch für den grundsätzlichen Zusammenhalt
725 in Stadt und Land.

726 **9 Kommunen in Bewegung bringen – Sportlandschaft** 727 **fördern**

728 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
729 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
730 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und
731 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.
732 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich
733 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.
734 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren
735 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine
736 attraktive Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

737 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
738 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
739 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
740 unterstützen.

741 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
742 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,

743 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
744 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

745 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
746 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
747 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
748 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
749 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
750 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

751 **10 Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 752 **fördern**

753 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
754 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essenzielle Arbeit in diesem
755 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
756 Selbstreflexion – sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
757 werden, die sich künstlerisch mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft
758 auseinandersetzt. Kultur ist dabei so vielfältig wie die Gesellschaft, aus der
759 sie hervortritt. Diese verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei
760 gleichberechtigt zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören neben den Theatern und
761 Museen auch Konzerte, Bibliotheken, Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und
762 eine Clubkultur. Aber auch Freiräume, drinnen und draußen, in denen Menschen
763 Bildende Kunst ausprobieren und ihre Stile & Techniken entwickeln können, dürfen
764 nicht fehlen.

765 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
766 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
767 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
768 teilzunehmen. Angebote und Stätten, die auf der Bühne und hinter den Kulissen
769 gesellschaftliche Barrieren abbauen, sich um diskriminierungsfreie Darstellung
770 bemühen und Diversität erlebbar machen, statt Stereotype zu wiederholen, sollten
771 in der Kulturförderung im besonderen Maße gefördert werden.

772 Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Bürger*innen
773 erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von Restkarten eine
774 Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur soll zudem
775 gefördert und Hemmnisse abgebaut werden.

776 Kultur ist nicht nur in den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch
777 in ländlichen Räumen. Wir setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in
778 ländlichen Räumen und in den Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt
779 gefördert werden. Uns ist bewusst, dass vor allem in ländlichen Räumen private
780 Initiativen und Vereine die große Vielfalt des kulturellen Programms stützen.
781 Deswegen wollen wir besonders in ländlichen Räumen kulturelle Veranstaltungen
782 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt bei der
783 Teilhabe insbesondere für ältere und junge Menschen sowie Menschen mit
784 Einschränkungen eine wichtige Rolle, da diese sich durch ein gut ausgebautes
785 Netz selbstständig bewegen können. Auch können innovative Projekte wie
786 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
787 sein und sollen deswegen von uns unterstützt werden.

788 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
789 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt, die verschiedenen
790 Perspektiven Platz zur Darstellung in ihrem Genre machen. Seien es Theater mit
791 feministischen Stücken und hohem Frauenanteil oder Konzertspielstätten mit
792 queeren, behinderten, migrantischen und Künstler*innen of Color oder
793 Einrichtungen, die auch Kindern und Jugendlichen Platz bieten, sich künstlerisch
794 auszudrücken.

795 Die bereits bestehenden Institutionen sollen dabei weiterhin gefördert und
796 ausgebaut werden. Kultur ist ein hohes Gut, das nicht genug gewertschätzt werden
797 kann. Die Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen
798 erreichbar und zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der
799 kulturellen Beteiligung, die das Miteinander und die demokratische Kultur
800 fördern.

801 Bei der Finanzierung kultureller Veranstaltungen durch Steuergelder und
802 Fördermittel ist auf Diskriminierungssensitivität zu achten.

803 **11 In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen** 804 **stärken**

805 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
806 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.
807 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem
808 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
809 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
810 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
811 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
812 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
813 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
814 Fachkräfte.

Beschluss Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

1 In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und
2 erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen
3 Probleme auf und werden gelöst.

4 Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen
5 Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine
6 vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür
7 treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.
8

9 Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor,
10 wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in
11 all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen
12 Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger
13 Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent
14 gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht,
15 vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein
16 spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat
17 Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In
18 diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume
19 zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt
20 der Gemeinschaften zu bewahren.

21 Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende
22 Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende
23 Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer
24 Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von
25 Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein
26 grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen
27 Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der
28 Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen
29 unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen.
30 Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer
31 fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen
32 sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe
33 Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und
34 Jugendlichen.

35 Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der
36 Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen
37 Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die
38 Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die
39 Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen.
40 Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
48 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
49 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
50 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
51 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
52 Bereiche.

53 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
54 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal
55 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass
56 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil
57 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

58 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen
59 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft
60 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

61 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
62 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
63 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
64 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,
65 die schon da sind oder noch kommen werden, vorurteilsfrei willkommen sind. Damit
66 ein gutes Ankommen möglich ist, wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine
67 besonders fördern, die Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen
68 unterstützen. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69
70 Zu lebendigen Orten gehört auch eine vielfältige politische Teilhabe. Etabliert
71 ist in unserer kommunalen Demokratie die politische Mitwirkung und Teilhabe über
72 Vertretungen (repräsentativ), und über Bürger*innenbegehren bzw. -entscheide
73 (direkt). Wir wollen auf kommunaler Ebene zur politischen Beteiligung ergänzend
74 beratende Bürger*innenräte ermöglichen. In diesen gelosten Gremien beraten
75 Menschen themenbezogen als die Expert*innen für ihre Lebensrealitäten die
76 entsprechenden Vertretungen. Daraus entstehende Handlungsempfehlungen sind
77 parteiübergreifend, lebensnah und sachorientiert. Sie dienen der weiteren
78 Verwendung in repräsentativer oder direkt-demokratischer Teilhabe mit
79 Abstimmungsverfahren.

80 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 81 Klimaanpassung

82 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
83 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.

84 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
 85 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
 86 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
 87 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
 88 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
 89 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
 90 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
 91 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
 92 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
 93 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
 94 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
 95 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
 96 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

97 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
 98 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
 99 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

100 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
 101 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
 102 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
 103 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
 104 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
 105 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
 106 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
 107 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
 108 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

109 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
 110 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
 111 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

112 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
 113 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
 114 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
 115 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
 116 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
 117 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
 118 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

119 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
 120 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
 121 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
 122 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

123 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 124 ökologisch

125 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
 126 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
 127 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
 128 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
 129 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel

130 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
131 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

132 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
133 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
134 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
135 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
136 unserer Wohngebäude zu minimieren.

137 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die
138 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
139 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete
140 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien
141 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf
142 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau
143 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung
144 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir
145 uns dafür ein, dass Stromsperrungen durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht
146 erfolgen.

147 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum
148 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von
149 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit
150 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbaren
151 barrierefreiem Wohnraum.

152 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und
153 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

154

155 Wir möchten weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu
156 setzen wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den
157 Erhalt und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck
158 sprechen wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

159 2.4 Alternative Wohnformen

160 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
161 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
162 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
163 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

164 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
165 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
166 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
167 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
168 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
169 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
170 Hausprojekte).

171 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
172 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
173 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
174 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen

175 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
176 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

177 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
178 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
179 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
180 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
181 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
182 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

183 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
184 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
185 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
186 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
187 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
188 Gebieten reduzieren.

189 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

190 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel
191 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle
192 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die
193 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit
194 ein.

195
196 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf
197 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine
198 Bürger*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn
199 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen
200 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher
201 Generationen und Herkunft leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst
202 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche
203 Gebäude.

204
205 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
206 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
207 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
208 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
209 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

210
211 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen
212 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen
213 und Grünflächen.

214
215 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
216 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
217 ermöglicht.

218 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
219 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
220 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
221 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der

222 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
223 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

224 3 Klimaschutz

225 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 226 Planungsgemeinschaft

227 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
228 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
229 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

230 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
231 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
232 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
233 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
234 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
235 Photovoltaik-Anlagen an.

236 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
237 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
238 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
239 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
240 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
241 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

242 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
243 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
244 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort
245 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
246 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
247 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Bei der Privilegierung von
248 Freiflächenphotovoltaik setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen
249 die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat und die
250 Belange der Bewohner*innen angrenzender Wohnbebauungen Beachtung finden.

251 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
252 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
253 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
254 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
255 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

256 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
257 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
258 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
259 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
260 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
261 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

262 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
263 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.

264 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
265 berücksichtigt werden.

266 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

267 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
268 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
269 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
270 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
271 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
272 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
273 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
274 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
275 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

276 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
277 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
278 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
279 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
280 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
281 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
282 Teilhaber*innen auftreten.

283 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
284 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
285 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
286 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
287 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
288 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
289 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

290 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
291 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
292 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

293 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
294 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
295 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
296 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
297 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
298 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
299 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

300 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
301 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
302 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
303 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
304 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
305 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
306 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
307 entsprechende Beratungsangebote machen.

308 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
309 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
310 Förderprogramm.

311 3.3 Flächenentsiegelung

312 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
313 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
314 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

315 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
316 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
317 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
318 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
319 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
320 Flächenverbrauch zu minimieren.

321 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
322 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
323 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
324 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
325 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
326 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
327 gewährleisten.

328 4. Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft 329 und naturnaher Tourismus

330 4.1. Förderung der Biodiversität

331 Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere
332 Lebensgrundlagen. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche
333 Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.
334 Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von
335 Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz
336 auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem
337 Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367
338 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu
339 erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.
340 Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen
341 Mieter*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter*innengärten
342 werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und
343 Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte
344 und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen. Bei Teilflächen öffentlicher
345 Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter den Pflug genommen wurden
346 (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), setzen wir uns dafür ein, dass ehemals
347 überpflügte Flurstücke Orte der Artenvielfalt werden und Kommunen dies aktiv
348 angehen. Die zunehmende "Veräunung der Landstaff" stellt ein immer größer
349 werdendes Problem für die freie und ungehinderte Durchquerung der Landschaft
350 durch Wild dar. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen sowohl die
351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Errichter*innen von Umzäunungen

352 für die Bedürfnisse der Wildtiere sensibilisieren und eine Habitatvernetzung
353 stärker berücksichtigen.

354 4.2. Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

355 Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich
356 gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei
357 Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen
358 strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen
359 Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen
360 nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden und sich an bereits bewährten
361 Initiativen und deren Kriterien orientieren. Kriterien können z.B. sein: der
362 Aufbau von Feldgehölzen mit hohem Wert für die Artenvielfalt (z.B. Streuobst,
363 Wildrosen), Blühstreifen, vielgliedrige Fruchtfolgen von mindestens 5
364 Fruchtfolgegliedern und der Verzicht auf chemisch-synthetische
365 Pflanzenschutzmittel. Bei kommunalen forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir
366 den Aufbau von Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil
367 von mindestens 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass
368 diese Vorgaben bei Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender
369 Pachtverträge umgesetzt werden und die Möglichkeit bei allen kommunalen
370 Verpachtungen entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu
371 nehmen, kommuniziert und unterstützt werden. Gemeinwohlorientierte Nutzungen
372 durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban Gardening und solidarische
373 Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben. Einen Verkauf öffentlicher
374 kommunaler Flächen werden wir nicht unterstützen.

375 4.3. Naturnaher Tourismus

376 Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein
377 für einen flächendeckenden naturverträglichen Tourismus, an dem alle Orte Anteil
378 haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen,
379 anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“, die vor allem den Massentourismus
380 ansprechen sollen.

381 4.4. Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

382 Die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen ist eines unserer Kernanliegen
383 und wir unterstützen die Natur- und Tierschutzverbände bei ihrem Streiten dafür.
384 Verstöße gegen Naturschutzgesetze, wie etwa das Roden von Streuobstbeständen,
385 Entfernen von Wildheckenstrukturen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden
386 konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über
387 tierquälereisiche Haltungsbedingungen in einigen nutztierhaltenden Betrieben
388 schockiert. Wir fordern vollumfängliche intensive und, wie vorgeschrieben,
389 unangekündigte veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die
390 zuständigen Veterinärbehörden. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden,
391 auch um solche Landwirtinnen und Landwirte, die gut und fair Lebensmittel
392 produzieren vor dem Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die
393 kommunalen Aufsichtsbehörden müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend
394 Personal ausgestattet werden. Dafür fordern wir, dass die Kommunen befähigt
395 werden kostendeckende Gebühren zu erheben. Festsetzung und Umsetzung von
396 ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen vollständig im

397 Kompensationsverzeichnis verzeichnet und im Internet öffentlich transparent
 398 gemacht zugänglich gemacht werden. Die Kommunen sollen dazu ihrer Pflicht
 399 nachkommen, die erforderlichen Daten der zuständigen Landesbehörden regelmäßig
 400 und zeitnah zu übermitteln.4.5 ErnährungswendeWir setzen uns dafür ein, dass die
 401 Kreise, Gemeinden und Städte bevorzug in der Gemeinschaftsverpflegung (z.B.
 402 Kitas und Schulmensen, Senioreneinrichtungen) und bei öffentlichen
 403 Veranstaltungen vermehrt Gerichte und Lebensmittel aus klimaangepasste Pflanzen
 404 (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und anderen regional und saisonal
 405 erzeugte Lebensmittel auf den Teller bringen.

406
 407 Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der „Essbaren Städte“ ein.

408 4 Mobilität

409 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

410 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
 411 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
 412 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
 413 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und
 414 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

415 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
 416 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
 417 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
 418 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
 419 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
 420 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
 421 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
 422 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
 423 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
 424 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
 425 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

426 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
 427 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
 428 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
 429 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
 430 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
 431 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
 432 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
 433 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
 434 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen. Dazu
 435 gehört auch, sozial verträgliche Ticket- und Abopreise ernsthaft zu diskutieren
 436 und umzusetzen.

437 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
 438 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
 439 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
 440 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
 441 sein.

442 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
 443 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
 444 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
 445 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegsunkten braucht es Verleih- und -
 446 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
 447 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
 448 den ÖPNV erleichtert werden.

449 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
 450 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
 451 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
 452 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
 453 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
 454 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

455 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
 456 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
 457 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
 458 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
 459 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
 460 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
 461 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
 462 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
 463 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
 464 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und
 465 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
 466 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

467 4.2 Radverkehr

468 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
 469 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
 470 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
 471 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
 472 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

473 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
 474 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
 475 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
 476 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
 477 gewährleisten.

478 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
 479 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
 480 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
 481 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
 482 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
 483 Verwaltungseinheiten.

484 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
 485 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
 486 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
 487 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche

488 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
489 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
490 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

491 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
492 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
493 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
494 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
495 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

496 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

497 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
498 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
499 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
500 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
501 verbessern.

502 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu
503 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
504 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
505 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
506 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
507 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von
508 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
509 Konfliktsituationen zu minimieren.

510 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
511 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
512 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
513 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
514 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
515 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
516 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
517 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
518 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

519 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
520 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie
521 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort
522 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem setzen wir
523 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu
524 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende
525 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute
526 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

527 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
528 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
529 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
530 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
531 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

532 4.4 Motorisierter Individualverkehr

533 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
534 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
535 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
536 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
537 Alternativen unterstützen.

538 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
539 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
540 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
541 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
542 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
543 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

544 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
545 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
546 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
547 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
548 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
549 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
550 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
551 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur.

552 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

553 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
554 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
555 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
556 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
557 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
558 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
559 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

560 5 Bildung

561 5.1 Gebäudestrukturen

562 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
563 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
564 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
565 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

566 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
567 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
568 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
569 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
570 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
571 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
572 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
573 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
574 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt

575 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
576 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
577 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

578 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien
579 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
580 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
581 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

582

583 5.2 Schulsozialarbeit

584

585 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
586 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
587 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
588 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
589 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
590 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz
591 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
592 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
593 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
594 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
595 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
596 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
597 und Notfallhilfen ein.

598 5.3 Digitalisierung

599 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
600 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
601 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
602 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
603 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
604 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
605 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

606 5.4 Inklusion

607 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
608 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
609 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
610 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
611 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
612 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
613 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
614 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

615 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
616 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
617 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

618 6. Kommunale Finanzen

619 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
620 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
621 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
622 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

623
624 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
625 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
626 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
627 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
628 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
629 besten eingesetzt werden können.

630
631 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
632 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
633 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
634 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
635 Geschlechterungleichheiten abbauen.

636
637 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
638 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
639 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
640 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
641 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
642 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
643 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
644 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
645 über die Gewerbesteuererinnahmen.

646
647 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
648 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
649 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
650 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
651 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
652 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

653
654 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
655 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
656 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
657 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
658 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
659 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
660 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
661 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

662
663 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
664 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
665 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
666 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
667 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und

668 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
669 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
670 abgerufen.

671 **7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 672 **vor Ort**

673 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
674 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
675 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen Wir sind uns der
676 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
677 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
678 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
679 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
680 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
681 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
682 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
683 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
684 ihnen entsprechende Priorität ein.

685
686 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden vielerorts als freiwillige Aufgaben
687 benannt. Wir betonen, dass es sich dabei um Pflichtaufgaben unserer Kommunen
688 handelt. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche sind nicht nur als
689 Freizeitangebote relevant. Sie schaffen sozialen Ausgleich, eröffnen Chancen,
690 ermöglichen Selbstwirksamkeit und gestaltbare Freiräume. Diese Angebote sind
691 wichtiger Kitt der Gesellschaft und sorgen nachhaltig für lebenswerte Kommunen
692 für alle Generationen. Für uns Bündnisgrüne haben sie mindestens den gleichen
693 Stellenwert, wie Straßenbau und Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur um das
694 Beibehalten bestehender Angebote, sondern auch um dauerhafte und belastbare
695 Partnerschaften mit freien Trägern und eine progressive Jugendhilfeplanung in
696 unseren Kommunen.

697 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
698 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
699 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
700 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
701 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
702 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
703 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
704 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
705 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
706 Gesundheitszentren, Gemeindepaxen mit rotierenden Sprechstunden,
707 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
708 Versorgung organisieren.

709 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
710 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
711 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

712 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
713 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen

714 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
715 hinaus interkommunal vernetzt werden.

716 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
717 erreichbar und nutzbar sein.

718 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
719 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
720 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
721 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
722 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
723 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
724 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
725 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
726 verknüpfen.

727 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
728 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
729 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
730 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
731 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
732 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
733 Spracherwerb und die Chancen einer funktionierenden Nachbarschaft sind die
734 Schlüssel zum Ankommen in unserer Gesellschaft sind. Sprach- und
735 Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und so gestaltet
736 sein, dass sie insbesondere für Menschen, die Angehörige pflegen oder Kinder
737 betreuen, erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei von besonderer
738 Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den grundsätzlichen
739 Zusammenhalt in Stadt und Land.

740 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 741 **Sportlandschaft fördern**

742 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
743 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
744 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und
745 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.
746 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich
747 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.
748 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren
749 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine attraktive
750 Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

751 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
752 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
753 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
754 unterstützen.

755 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
756 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
757 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
758 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

759 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
760 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
761 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
762 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
763 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
764 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

765 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 766 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

767 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
768 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
769 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
770 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
771 werden, die sich künstlerisch
772 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
773 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
774 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
775 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
776 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
777 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und
778 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

779 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
780 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
781 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
782 an ihr teilzunehmen. Angebote und Stätten, die auf der Bühne und hinter den
783 Kulissen gesellschaftliche Barrieren abbauen, sich um diskriminierungsfreie
784 Darstellung bemühen und Diversität ausprobieren statt nur Stereotype zu
785 wiederholen, sollten in der Kulturförderung im besonderen Maße gefördert werden.

786 Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Bürger*innen
787 erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von Restkarten eine
788 Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur soll genauso
789 gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe erschweren.

790 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
791 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
792 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
793 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
794 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
795 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

796 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
797 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
798 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
799 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
800 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
801 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
802 sein.

803 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
804 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt, die verschiedenen
805 Perspektiven Platz zur Darstellung in ihrem Genre machen. Seien es
806 beispielsweise Theater mit feministischen Stücken und hohem Frauenanteil. Seien
807 es Konzertspielstätten mit queeren, behinderten, migrantischen und of Color
808 Künstler*innen. Seien es Einrichtungen, die auch Kindern und Jugendlichen Platz
809 machen sich künstlerisch auszudrücken.

810 Die bereits bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut
811 werden. Kultur ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann.
812 Die Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar
813 und zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen
814 Beteiligung, die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

815 Bei der Finanzierung kultureller Veranstaltungen durch Steuergelder und
816 Fördermittel ist auf Diskriminierungssensitivität zu achten.

817 10. In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen stärken
818 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
819 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.
820 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem
821 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
822 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
823 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
824 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
825 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
826 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
827 Fachkräfte.

Beschluss Haushalt

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 • den Abschluss des Jahres 2022,
- 3 • den Nachtragshaushalt 2023,
- 4 • den Haushalt 2024.
- 5 Die Unterlagen dazu findet ihr [HIER](#).

Beschluss Neue Berechnungsgrundlage der Beitragsumlage

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 folgende neue
- 2 Berechnungsgrundlage für die Beitragsabführung der Kreisverbände an den
- 3 Landesverband:
- 4 Die Beitragsumlage der Kreisverbände beträgt 20% des durchschnittlichen
- 5 Mitgliedsbeitrags pro Monat je Mitglied im Landesverband. Grundlage der
- 6 Berechnung ist der Rechenschaftsbericht des jeweiligen Vorjahres.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 4 der Finanz- und Erstattungsordnung führen die Kreisverbände Beitragsanteile an den Bundesverband und den Landesverband ab. Die Höhe des Anteils sollen im Haushaltsbeschluss geregelt werden. Die letzte Anpassung fand auf dem Landesdelegiertenrat am 03.11.2018 in Schönebeck statt. Nach der Satzungsänderung und der darauffolgenden Beratung im Landesfinanzrat wurde das dynamische Rechenmodell entwickelt, welches sich an dem des Bundesverbandes orientiert.

Beschluss Professionalisierung des Landesverbandes weiterführen – Variante 1

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 7.3. Haushalt 2024

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 die Höhe der
- 2 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden und der/die
- 3 Landesschatzmeister*in.
- 4 Die Landesvorsitzenden erhalten ab dem Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung, die
- 5 der Vergütung in der Entgeltgruppe E 13 TV-L in Höhe von 75 % in der ersten
- 6 Erfahrungsstufe entspricht. Es wird eine Anpassung auf 100 % E13 angestrebt,
- 7 sofern die Haushaltslage dies zulässt.
- 8 Der/Die Landesschatzmeister*in erhält eine Aufwandsentschädigung auf
- 9 Minijobbasis. Es wird angestrebt, dass auch die Aufwandsentschädigung für das
- 10 Amt der/des Landesschatzmeister*in angepasst wird.
- 11 Dieser Beschluss gilt bis zu einer neuen Beschlussfassung durch einen folgenden
- 12 Landesparteitag.

Beschluss Bürger*innenRäte in Sachsen-Anhalt fördern

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 07.10.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 a) dass die demokratische Beteiligung und Einbindung der Bürger*innen in
3 Sachsen-Anhalt durch die Einrichtung und Erprobung von sog. Bürger*innenRäten
4 gefördert werden soll. Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die
5 repräsentative Demokratie. Mit Bürger*innenRäten soll die Möglichkeit geschaffen
6 werden, bei ausgewählten Themen die Alltagsexpertise von Bürger*innen noch
7 direkter in die Gesetzgebung ein fließen zu lassen. Zufällig ausgewählte
8 Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
9 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die
10 öffentliche Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt
11 sicherzustellen, dass die Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung
12 bilden können und dass ihnen ausreichend Raum für eine intensive
13 Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird. Bürger*innenRäten kommt
14 eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und Gesetzgebung zu.
15 Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen
16 aber nicht folgen. Bürger*innenRäte können auf Initiative der Regierung, des
17 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt
18 werden.
- 19 b) sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene soll das Instrument der
20 Bürger*innenRäten erprobt und in bestehende Entscheidungsstrukturen eingebracht
21 werden.
- 22 c) alle bündnisgrünen Amts- und Mandatsträger*innen werden aufgefordert die
23 Einbindung von Bürger*innenRäten für ihre jeweilige Körperschaft zu evaluieren
24 und zu fördern.

Begründung

Begründung:

Zum einen geht es darum, sich die bündnisgrüne Bundesbeschlusslage von 2020 noch einmal in Erinnerung zu rufen und für Sachsen-Anhalt anzupassen und anzuwenden. Andere gesetzgeberische Ebenen nutzen dieses Instrument bereits mehr oder weniger regelmäßig. So gibt es bereits eine ganze Reihe von abgeschlossenen kommunalen Bürger*innenRäte^[1] und einige auch auf der Länderebene.^[2] Vorreiter ist hier das Land Baden-Württemberg, welches unter bündnisgrüner Leitung bereits 2011 eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung einsetzte und somit unter anderem das Instrument der Bürger*innenRäte stärkte. Auf bundespolitischer Ebene einigten sich die Parteien der Ampel-Koalition ebenfalls auf die Stärkung und Durchführung dieses Instruments^[3] und der Bundestag hat dieses Jahr zum ersten Mal einen nationalen Bürgerrat eingerichtet.^{[4][5]} Im Februar dieses Jahres erschienen die Policy Paper des Else Frenkel-Brunswik Instituts zum Thema „AUTORITÄRE DYNAMIKEN UNDDIE UNZUFRIEDENHEIT MIT DER DEMOKRATIE“ und stellten eine erschreckende Entwicklung in den Ostdeutschen Ländern fest.^[6] Neben traurig hohen

Zustimmungswerten zu rechten Ideen in den neuen Bundesländern, untersuchten die Wissenschaftlicher*innen auch die Zufriedenheit mit der Demokratie. Der Länderbericht zu Sachsen-Anhalt sollte als Mahnung und Anlass genommen werden die politische Teilhabe neu zu denken. „In Sachsen-Anhalt sind rechtsextreme Einstellungen und politische Deprivation am weitesten [von allen ostdeutschen Ländern] verbreitet.“ [7] Zwar sind 68% der Befragten in Sachsen-Anhalt mit der Verfassung zufrieden, aber nur 34 % sind mit der Demokratie im Alltag zufrieden (niedrigster Ostdeutscher Wert). [8] Dabei haben 81% der Menschen (vier von fünf Menschen!) den Eindruck, keinen Einfluss auf die Regierung zu haben. Diese Unzufriedenheit spiegelt sich auch in der letzten Bürgermeisterwahl in Raguhn-Jeßnitz wider.

Zu einem ähnlichen düsteren Bild kommt auch eine repräsentative Umfrage der Körber-Stiftung. [9] Neben zu wenig Zeit, bilden auch mangelndes Vertrauen (in die eigenen Fähigkeiten) und Angst vor Anfeindungen ein großes Abschreckungspotenzial sich mehr zu engagieren. Daneben wünschen sich jedoch 86% der Deutschen, dass Bürger:innen bei wichtigen Entscheidungen stärker einbezogen werden. Dies bezieht sich vor allem auf die kommunale Ebene (93%) sowie Landesebene (91%). Auch werden teilweise Wahlen mit Themen bestritten, die nicht in die Kompetenzen der jeweiligen zu wählenden Gremien fallen. Bürger*innenRäte sollen daher helfen die politische Bildung der Teilnehmenden zu fördern und Wissenslücken zu schließen. Komplexe thematische und verfahrenstechnische Vorgänge können für die Teilnehmenden erläutert und sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmenden können sodann als Multiplikatoren helfen, Wissenslücken zu schließen und falsche Annahmen innerhalb der Bevölkerung auszuräumen.

[1] Siehe Übersicht auf: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/lokale-buergerraete/>.

[2] Siehe Übersicht auf: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/buergerraete-in-den-laendern/>.

[3] Siehe Koalitionsvertrag SPD/Grüne/FDP 2021, S. 8.

[4] <https://www.bundestag.de/buergerraete>.

[5] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw29-buergerrat-lotterie-958134>.

[6] Siehe Policy Paper auf: <https://efbi.de/details/efbi-policy-paper-2023-2-autoritaere-dynamiken-und-die-unzufriedenheit-mit-der-demokratie.html>.

[7] Ebd., S. 36.

[8] Ebd., S. 38.

[9] <https://koerber-stiftung.de/presse/mitteilungen/deutsche-verlieren-vertrauen-in-ihre-demokratie/>.

Konzept:

Das Konzept der Bürger*innenRäte geht auf die Ansätze deliberativer Demokratie-Theorien zurück. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden Bürger*innenRäte sowohl von wissenschaftlicher als auch politischer Seite immer stärker beachtet. Durch Bürger*innenRäte soll die Zivilgesellschaft stärker in Entscheidungsprozesse der repräsentativen Institutionen eingebunden werden, sodass eine breitere Partizipation und somit höhere Legitimation der Entscheidung entstehen. Sie werden daher auch als „mini publics“ bezeichnet.

Aus dem Konzept der deliberativen Demokratie lassen sich für Bürger*innenRäte mehrere Vorgaben ableiten, die für einen idealtypischen deliberativen Umgang mit einzelnen Themen nötig sind. Sie müssen aus einer ausreichend großen, heterogenen Gruppe an Menschen bestehen, die in umfangreichen Beratungen zu einem mehr oder weniger konkreten Thema beraten. Diese Beratung muss in den Wirkungsbereich der Gesetzgebung oder Verwaltung einfließen.

Damit ein Bürger*innenRat auch zu einer „mini public“ wird, muss diesem eine bestimmt große Gruppe an Menschen angehören. Damit er ein Spiegelbild der Gesellschaft wird, müssen sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen darin wiederfinden. Durch ein Losverfahren soll sichergestellt werden, dass alle Ausrichtungen gleichermaßen Zugang zu diesem Gremium bekommen. Die Stichprobe der Bevölkerungsgruppe soll das Problem stellvertretend für ihre Grundgesamtheit ausgiebig beraten. Wer diese gesellschaftlichen Gruppen sind bzw. nach welchen Kriterien die Teilnehmer eingeteilt und ausgelost werden, muss im Vorfeld konkretisiert und vermittelt werden. Kriterien können Merkmale

wie Geschlecht, Alter, Konfession, soziale Herkunft oder andere Eigenschaften sein.
Gerade die freiwillige Teilnahme an den Bürgerräten erfordert zusätzliche Anstrengungen und Vorkehrungen, sodass Gruppen, die sich sonst weniger in der politischen Öffentlichkeit äußern, gezielter mitgenommen werden.